

Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeisterin Daniela Paletta



Freitag, 11. Juni 2021

*Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger!*

Weitere Lockerungen und Erleichterungen im Ortenaukreis seit Beginn dieser Woche

Am letzten Montag, 07.06.2021 trat eine geänderte Corona-Verordnung in Kraft. Durch den derzeitigen recht niedrigen Inzidenzwert wurden dadurch für unseren Landkreis weitere Lockerungen möglich, welche mich zuversichtlich stimmen lassen!

Die neuen Regelungen bringen nochmals einige Erleichterungen für verschiedene Bereiche:

Insbesondere die Erweiterung der Öffnungszeiten von 6.00 bis 1.00 Uhr und der Entfall der Testpflicht für Außenbereiche kommt den von der Krise schwer betroffenen Gastronomiebetrieben sicherlich sehr entgegen.

Es freut mich außerdem sehr, dass durch die Änderung der Corona-Verordnung nun auch mehr Gäste unser Waldterrassenbad besuchen dürfen. Statt der für uns zunächst möglichen 175 Personen, besteht nun die Zutrittsmöglichkeit für 500 Personen pro Slot. Zudem entfällt auch für Schwimmbäder ab sofort die Nachweispflicht der 3 G's (Getestet, Geimpft oder Genesen) als Zugangsvoraussetzung.

Genießen Sie dieses Wochenende doch mal wieder das hervorragende Angebot unserer örtlichen Gastronomie oder nutzen Sie das angekündigte schöne Wetter zu einem Schwimmbad-Besuch! Was auch immer Sie unternehmen – ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei!

Die öffentliche Bekanntmachung sowie die vollständige Pressemitteilung des Landratsamts Ortenaukreis finden Sie im gemeinsamen Teil dieses Amtsblatts. In unseren amtlichen Nachrichten haben wir für Sie wieder die Übersicht der geltenden Corona-Vorschriften (Stand: 07.06.2021) veröffentlicht.

Alle aktuellen Informationen zum Corona-Virus finden Sie selbstverständlich auch jederzeit auf unserer Homepage (<https://www.biberach-baden.de/pb/coronavirus.html>).



Wir tasten uns mit einem weiteren Schritt an die Rückkehr in die Normalität heran. Blicken wir positiv nach vorne und warten gespannt ab, wie sich die Infektionszahlen weiter entwickeln werden!

Anpassung der Testzeiten der interkommunalen Corona-Testcenter in der Sport- und Festhalle Biberach sowie in der Schwarzwaldhalle Zell/Unterharmersbach

Durch die Lockerungen der Testpflicht bei einer Inzidenz unter 35 und des damit einhergehenden geringeren Testbedarfs werden die Öffnungszeiten der beiden interkommunalen Testzentren in Biberach und Zell/Unterharmersbach ab nächster Woche angepasst.

Das Testcenter in der **Sport- und Festhalle Biberach** hat dann wie folgt geöffnet:

Dienstags	von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Freitags	von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Sonntags	von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Auch in der **Schwarzwaldhalle Zell/Unterharmersbach** gab es Änderungen. Hier gelten ab sofort folgende Öffnungszeiten:

Montags	von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstags	von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstags	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

(Wichtiger Hinweis: Am Montag, 14.06.2021 finden keine Testungen statt!)

Neu ist außerdem, dass ab sofort auch für das Testcenter in der Schwarzwaldhalle Zell/Unterharmersbach keine Anmeldung mehr erforderlich ist.

Bitte beachten Sie diese Änderungen!

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes und erholsames Wochenende

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre

Daniela Paletta,
Bürgermeisterin

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 25!

Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr
 Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

Bürgermeisterin Daniela Paletta Tel. 63 65-10
 daniela.paletta@biberach-baden.de

Sekretariat Nadine Kollmer Tel. 63 65-19
 nadine.kollmer@biberach-baden.de
 Juana Kienzle (vorm.) Tel. 63 65-12
 juana.kienzle@biberach-baden.de

Bürgerservice/Bauen Matthias Becker Tel. 63 65-31
 matthias.becker@biberach-baden.de

Bürgerservice (Fax 63 65 30)
 Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info,
 Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales

Rosalinde Hengstler Tel. 63 65-44
 rosalinde.hengstler@biberach-baden.de
 Claudia Moser Tel. 63 65-45
 claudia.moser@biberach-baden.de
 Heike Jogerst Tel. 63 65-42
 heike.jogerst@biberach-baden.de
 Anna Vetterle Tel. 63 65-41
 anna.vetterle@biberach-baden.de
 Susanne Brückner Tel. 63 65-11
 susanne.brueckner@biberach-baden.de

Amtsblatt amtsblatt@biberach-baden.de

Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch (Fax 63 65 20)
 Christine Wieland (vorm.) Tel. 63 65-33
 christine.wieland@biberach-baden.de
 Heike Hutter (vorm.) Tel. 63 65-34
 heike.hutter@biberach-baden.de

Finanzen Nicolas Isenmann Tel. 63 65-24
 nicolas.isenmann@biberach-baden.de
 Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse
 Martina Bauer Tel. 63 65-23
 martina.bauer@biberach-baden.de
 Carola Welle Tel. 63 65-21
 carola.welle@biberach-baden.de
 Anna-Maria Ringwald Tel. 63 65-22
 anna-maria.ringwald@biberach-baden.de

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/ bauhof@biberach-baden.de Tel. 63 40 96
Wasserversorgung oder über Handy 01 71/6 84 05 27
Waldterrassenbad freibad@biberach-baden.de Tel. 84 30

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20
 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Biberach
 Feuerwehrhaus,
 Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,
 E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de
Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach
 Feuerwehrhaus
 Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de

TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/50 20,
 Fax 0 78 35/50 30, E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de,
 www.thw-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Verena Steiger, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,
 E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Friedenstr. 42a, 77781 Biberach Tel. 75 83
 E-Mail: kiga-st.barbara@gmx.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10
 E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.org.schule-bw.de
Kernzeitbetreuung: Tel. 0 78 35/6 30 99 42,
 E-Mail: kernzeit-gsbiberach@t-online.de

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,
 E-Mail: organisation@lernzentrum-kinzigtal.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Christoph Müller, Mobil 0162/253 57 26
 E-Mail: christoph.mueller@ortenaureis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Alexander Jungmann, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
 Wasserstraße 15, 77749 Hohberg, Tel. 0 78 08/91 48 85 5
 E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.
 Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
 Do.nachmittag 14.00 - 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)
 (Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),
 Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern
 Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)
 Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20
 info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/54 77 72, E-Mail: jugend@biberach-baden.de



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
 - Anbieter*innen von Dienstleistungen
 - Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.
- » **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)
- » **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

Stand: 07. Juni 2021

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktage unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt



» **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen

» **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen

» **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tieralons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

» **Wettkampferveranstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen

» **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

» **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen



Stand: 07. Juni 2021



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Kontaktamer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen

Lockerungen bei Inzidenz unter 50



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden
 - Besondere Verkaufsfaktionen sind nicht erlaubt
 - Testpflicht entfällt



- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)



- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)

Lockerungen bei Inzidenz unter 35



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



- » **Wegfall der Testpflicht** für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden/betrieben werden. Zum Beispiel in der Außengastronomie, bei Open-Air-Kulturveranstaltungen und beim Sporttraining und –wettkämpfen im Freien



- » **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 7 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

Aus dem Rathaus

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Mittwoch, 16.06.2021**, findet um **19.30 Uhr** im **Probeklokal des Musikvereins Prinzbach** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt, zu der Sie recht herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung

Öffentlich

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Kommunaler Breitbandausbau Ausbaugebiete und Kosten
3. Bauanträge zur Beschlussfassung
Teilabriss des bestehenden Leibgeding, Wiederaufbau des Leibgeding auf dem Grundstück Flst.-Nr. 60, Emmersbach, Gemarkung Prinzbach
4. Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2021
5. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Klaus Beck

Ortsvorsteher

Sprechzeiten der Bürgermeisterin Daniela Paletta

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Biberach und Prinzbach,

ich freue mich sehr, dass wir einen weiteren Schritt zurück zur Normalität vornehmen dürfen und hoffe, dass die Zahlen auch weiterhin in die richtige Richtung gehen.

Aus diesem Grund habe ich mich entschieden, Ihnen monatlich wieder einen Sprechtag anzubieten, um Anfragen und Wünsche aufzunehmen und auf Ihre Belange und Bedürfnisse einzugehen.

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 01. Juli 2021**, in der Zeit **von 16.00 bis 18.00 Uhr** in meinem Amtszimmer im Rathaus Biberach statt.

Damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger diesen Termin wahrnehmen können, bitte ich zur besseren Planung um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit Angabe Ihres Anliegens unter der Telefon-Nr. 07835/6365-12.

Ich freue mich auf Sie und möchte Sie bitten, trotz der Lockerungen, die Abstands- und Hygieneregeln weiter konsequent einzuhalten. Vielen Dank.

Ihre
Daniela Paletta,
Bürgermeisterin

Fundsache

- einzelner Schlüssel an Schlüsselmäppchen

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

Truppenübungen der Bundeswehr im Juni 2021

Das Landratsamt teilte uns mit, dass in der Zeit vom 15.06. bis 24.06.2021 Truppenübungen der Bundeswehr u. a. auch auf der Gemarkung Biberach durchgeführt werden.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Biberach

Der Fachbereich Finanzen informiert:

Information für alle Hundebesitzer

Anmeldung Ihres Hundes vergessen ???



Zur Erinnerung:

Jeder über drei Monate alte Hund ist steuerpflichtig und muss umgehend bei der Gemeinde angemeldet werden.

Der Anmeldevordruck ist auf dem Rathaus im Fachbereich Finanzen sowie im Bürgerbüro erhältlich oder steht als Formular auf unserer Homepage www.biberach-baden.de zum Download bereit.

Wir bitten alle Hundehalter, die ihrer Anzeigepflicht noch nicht nachgekommen sind, dies unverzüglich nachzuholen. Leichtfertige oder vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen diese Verpflichtung stellen eine **Ordnungswidrigkeit** dar, die mit einer **Geldbuße** geahndet werden kann.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Fachbereich Finanzen, Telefon 07835/6365-23, gerne zur Verfügung.

Abfall-Abfuhrtermine

Keine Müllabfuhr!

Problemstoffsammlung

Zell a.H.

Mittwoch, 16.06.2021, 9.30 Uhr – 13.00 Uhr, Sonnenparkplatz

Haslach

Samstag, 19.06.2021, 9.00 Uhr – 15.00 Uhr, Parkplatz Markthalle

Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

Montag – Freitag:

Sommer: 7.30 – 12.30 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.30 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberatersteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.



DIE BÜCHEREI
St. Blasius Biberach

Katholische öffentliche Bücherei

Mail: buecherei.biberach@web.de

Telefon: 07835/42 65 820

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Interkommunales Corona-Testcenter in der Sport- und Festhalle Biberach

Die aktuellen Corona-Bestimmungen fordern für verschiedene Bereiche die Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat sich die Gemeindeverwaltung Biberach gemeinsam mit den Mitgliedern der „Blaulichtfamilie“, bestehend aus DRK, DLRG, THW und Feuerwehr, kurzfristig abgestimmt und entschieden ein Testcenter in der Sport- und Festhalle in Biberach einzurichten.

Das kostenfreie Testangebot richtet sich an alle Bürger*innen aus Biberach und Prinzbach, sowie auch aus den Talgemeinden Zell a.H., Oberharmersbach und Nordrach. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Die Besucher*innen werden gebeten ein Ausweisdokument vorzulegen.

Die Testungen werden von geschulten Mitgliedern des DRK Ortsvereins und weiteren Personen der Biberacher „Blaulichtfamilie“ durchgeführt.

!! Bitte beachten Sie: Die Öffnungszeiten wurden angepasst !!

Ab nächster Woche gelten folgende Öffnungszeiten:

- **Dienstags von 18 Uhr bis 19.30 Uhr**
- **Freitags von 18 Uhr bis 19.30 Uhr**
- **Sonntags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr**

Folgendes gilt zu beachten:

- Das Schnelltestangebot ist nicht geeignet für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Fieber, Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns) aufweisen oder die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person hatten. Diese Personen sollen sich in diesem Fall direkt an ihren Hausarzt wenden.
- In der Sport- und Festhalle gelten die üblichen Hygienemaßnahmen, wie zum Beispiel die Abstandsregelungen, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske sowie die Händedesinfektion.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten testen lassen oder müssen eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen. Das Formular ist auf der Homepage der Gemeinde Biberach erhältlich (www.biberach-baden.de).
- Fällt der Schnelltest positiv aus, muss anschließend verpflichtend ein PCR-Test bei einem Arzt durchgeführt werden und die betreffende Person muss sich sofort in häusliche Quarantäne begeben. Das Gesundheitsamt wird entsprechend informiert.

Gerne können Sie auch die weiteren Testmöglichkeiten nutzen. Eine Übersicht der Testangebote finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.biberach-baden.de/pb/buerger-testungen.html>).

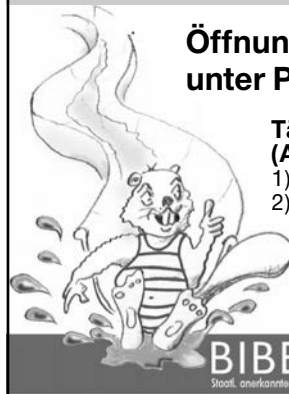
Ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitwirkenden für ihren ehrenamtlichen Einsatz!

Gemeindeverwaltung Biberach

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 25!

Waldterrassenbad

mit der größten Riesenrutsche im Südbadischen Raum (77 m)



Öffnungszeiten Saison 2021 – unter Pandemiebedingungen

Tägliche Öffnung (Aufteilung in 2 Slots)

- 1) Vormittags: 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- 2) Nachmittags: 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Frühschwimmen

Montag und Mittwoch
7.00 Uhr bis 8.30 Uhr

Onlinereservierung erforderlich!

Aufgrund der begrenzten Besucherzahl ist eine **Onlinereservierung** auf der Homepage (<https://biberach.freibad-ticket.de>) eingerichtet. Hier muss man den Zutrittszeitraum (Slot Vormittag oder Nachmittag bzw. Frühschwimmen) wählen. Sollte Ihnen keine Onlinereservierung möglich sein, ist ausnahmsweise eine telefonische Reservierung über die Schwimmbadkasse (Telefon 07835/8430) möglich.

Bitte beachten Sie: Ohne vorherige Reservierung kann kein Einlass gewährt werden!

Grundsätzlich können nur **Tagestickets je Schicht** erworben werden. Die Eintrittsgelder gelten je Schicht und werden gesondert festgelegt.

In dieser Saison werden nur **Zehnerkarten** angeboten.

Weitere Zutrittsregelungen:

- Zutritt für **Kinder unter 10 Jahren** nur in Begleitung eines Erwachsenen
- Im Eingangs-, Sanitär- und Umkleidebereich ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen

Hinweis:

Der Besuch erfolgt in **Eigenverantwortung**. Den Anweisungen vor Ort ist Folge zu leisten. Alle Besucher/innen sind dazu aufgefordert, durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv zu mindern. Bitte beachten Sie das Betriebs- und Hygienekonzept, sowie die Haus- und Badeordnung mit Ergänzung. Je nach weiterem Verlauf der Pandemie, und davon abhängig auch die noch kommenden rechtlichen Änderungen, werden die Vorschriften im Laufe der Schwimmbadsaison angepasst.

Die aktuellen Fassungen sind immer auf der Homepage der Gemeinde einsehbar <https://www.biberach-baden.de/pb/freizeit/Waldterrassenbad.html>

Wir wünschen allen kleinen und großen Badegästen viel Spaß!



Jugendtreff Biberach

Aufgrund der aktuellen Lage vorübergehend geschlossen!

Wir bitten um Beachtung.



»Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,
Am Sportplatz 3b
(im Nachbarschaftshaus)

Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele

Telefon: 07835 / 63 48 428, mobil: 0151 / 72 42 43 08

E-Mail: hilfenvonhauszuhaus-biberach@t-online.de

Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de

Tourist-Information

Telefon: 0 78 35/63 65-11 Biberach
E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Museum Kettererhaus

Auf Grund der aktuellen Situation bleibt das Museum bis auf weiteres geschlossen.

In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf/Gengenbach (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« - E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe für 2,00 € erhältlich. Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald (www.mittlererschwarzwald.de/touren) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtal-Radweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli
- Flyer »Hier liegt das Gute so nah« - Hofgüter und Erzeuger in Biberach u. Prinzbach
- Historischer Rundweg - »Zu Fuß durch Biberachs Geschichte«
- Wanderflyer »Prinzbacher Rundwanderwege«
- Verschiedene Flyer: Wandertipps, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken und vieles mehr!

»QR Code« der Homepage der Gemeinde Biberach

Damit Sie ohne langes Suchen die Homepage der Gemeinde Biberach besuchen können, finden Sie hier einen sog. »QR Code«.

Mit nur einem Schritt erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Biberach. Um diesen »QR Code« zu scannen müssen Sie eine sog. »QR Code-App« auf Ihrem Smartphone, Tablet, etc. installieren und dann einfach die Kamera an den »QR Code« halten.



Angebot Abhol- und Lieferservice

Liebe Gastronomen und Direktvermarkter in Biberach und Prinzbach,

auch weiterhin besteht für Sie die Möglichkeit, Ihr Abhol- und Lieferangebot kostenlos im Amtsblatt, auf unserer Homepage sowie auch auf weiteren Internetplattformen übergeordneter Tourismusverbänden zu bewerben.

Falls Sie Interesse daran haben, können Sie uns Ihr Angebot gerne mitteilen: per Mail tourist-info@biberach-baden.de oder auch telefonisch unter Tel. 07835 / 6365-11.

Um die Übersicht möglichst aktuell zu halten, bitten wir darum, auch stets Änderungen mitzuteilen. Vielen Dank.

Tourist-Info / Gemeindeverwaltung Biberach

Gastronomie Biberach

■ Badischer Hof, Prinzbach

Abholung und Lieferservice für eingekochte und warme Speisen. Lieferservice nur für eingekochte Speisen möglich. Alle Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de. Bestellung telefonisch 07835/6360 oder per E-Mail: info@badischer-hof.de

■ Café Mühle

Hausgemachter Kuchen, Eisenster u. Kaffee, alles zum Mitnehmen! Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag: 13.00 – 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag, 11.00 – 18.00 Uhr EC-Cash möglich, Bestellung telefonisch unter Tel.: 0171/9359274 oder per E-Mail: cafemuehle.biberach@t-online.de

■ City Pizza Döner

Abholung von Speisen täglich (Ausnahme: Dienstag Ruhetag): von 11.00 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 23.00 Uhr sowie samstags von 10.00 bis 23.00 Uhr möglich. Bestellung telefonisch 07835/6318918 und 07835/4218898

■ Gasthaus Kreuz (www.kreuz-biberach.de)

Abholung von Speisen möglich: Montag bis Samstag (Ausnahme: Mittwoch Ruhetag): von 17.00 bis 19.30 Uhr Sonn- und Feiertag: von 11.00 bis 14.00 Uhr sowie von 17.00 bis 19.30 Uhr. Bestellung telefonisch 07835/549250.

■ Gasthof Linde (www.linde-biberach.de)

Abholung von Speisen: Samstag und Sonntag von 11.30 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr möglich. Bestellung telefonisch 07835 / 3333

■ Landgasthof Kinzigstrand (www.kinzigstrand.de)

Abholung Freitag, Samstag und Sonntag. Abholung nach Absprache und nur auf Vorbestellung. Barzahlung oder EC-Zahlung (ab 20 €) möglich. Bestellung telefonisch 07835/63990

■ Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach

(www.kreuz-prinzbach.de) Abholung von warmen, eingekochten und vakuumierten Speisen möglich: Alle Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de Bestellung telefonisch 07835/426420, per WhatsApp 0151/62510082 oder per E-Mail info@kreuz-prinzbach.de

■ Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein

Abholung von Speisen von Dienstag bis Sonntag ab 16.30 Uhr möglich. Bestellung telefonisch 07835/8662

In Zeiten der Pandemie unterstützen wir unsere Gastronomen sehr gerne mit dieser Frei-Anzeige. Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

**Was
Wann
Wo?**

Biberach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM
vom 11.06.2021 bis 27.06.2021

Fr., 11.06.2021 – ABGESAGT

Mitgliederversammlung – TC Biberach e.V., Neuer Termin voraussichtlich am 30.07.2021

Mi., 16.06.2021, 19.30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates. Gemeinde Biberach, Probelokal des Musikverein Prinzbach-Schönberg

So., 20.06.2021

Wanderung (Wanderstrecke: Schwenninger Moos). Schwarzwaldverein Ortsgruppe Biberach, Treffpunkt: 9.00 Uhr Sport- und Festhalle Biberach, Anmeldung bis 18.06.2021!

Mo., 21.06.2021, 19.00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Gemeinde Biberach, Sport- und Festhalle Biberach

Fr., - So., 25.06. - 27.06.2021 – ABGESAGT

Dorfmeisterschaften. DJK Prinzbach-Sportgemeinschaft e.V., Sportgelände DJK Prinzbach

Sa., 26.06.2021, 19.00 Uhr

Mitgliederversammlung. Schwarzwaldverein Ortsgruppe Biberach, Gasthof »Linde«

auf 20 Personen beschränkt, die AHA-Regeln sind einzuhalten, alle Teilnehmer*innen müssen einen Nachweis über eine Impfung (der zweite Impftermin muß länger als 14 Tage her sein), die Genesung oder einen **tagesaktuellen negativen Coronatest** vorweisen. Außerdem ist vor der Wanderung eine Selbstauskunft auszufüllen. Die Anfahrt wird mit Fahrgemeinschaften durchgeführt, wobei immer nur 2 Haushalte, Maximal 5 Personen, in einem Fahrzeug mitfahren dürfen. Das Tragen von Mund und Nasenschutz, FFP2 Maske oder Medizinischer Maske während der An- und Abfahrt ist erforderlich. Der **Treffpunkt: 9.00 Uhr** bei der **Turn- und Festhalle in Biberach**. Dort besteht die Möglichkeit einen Coronatest durchführen zu lassen. Anschließend fahren wir in Fahrgemeinschaften zu unserem Wanderziel. Die Wanderstrecke beträgt ca. 11 km und 30 hm. Wandervesper und Trinken nicht vergessen. Eine Anmeldung für die Wanderung ist erforderlich.

WICHTIG: Anmeldung für die Wanderung bis **Freitag, den 18.06.2021 19.00 Uhr** bei Wanderwart Klaus Pfaff 65465 oder Vorstand Manfred Krauß 5222.

Auf Ihr mitwandern freuen sich die Wanderführer Roland und Johanna Goldbach.

Auf Grund der Coronabestimmungen im Schwarzwald-Baar-Kreis können noch Änderungen erforderlich werden.

Mitgliederversammlung

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung des Schwarzwaldvereins Biberach am **Samstag, den 26.06.2021** im Gasthaus „Linde“ in Biberach. Die Mitgliederversammlung beginnt um **19.00 Uhr**. Die Tagesordnung liegt aus, sie enthält unter anderem die Tätigkeitsberichte des Vorstandes und der einzelnen Fachwarte. Wünsche und Anträge, welche in der Mitgliederversammlung beraten werden sollen, sind an den Vorstand Manfred Krauß bis zum 22.06.2021 schriftlich abzugeben. Über viele Vereinsmitglieder und Gäste würden wir uns freuen.

Nach den aktuellen Coronabestimmungen ist die Teilnehmerzahl der Mitgliederversammlung auf 50 Personen beschränkt, die AHA-Regeln sind einzuhalten, alle Teilnehmer*innen müssen einen Nachweis über eine Impfung (der zweite Impftermin muss länger als 14 Tage her sein), die Genesung oder einen **tagesaktuellen negativen Coronatest** vorweisen. Außerdem ist eine Selbstauskunft auszufüllen.

Aus den Nachbargemeinden

Ski-Club Berghaupten

Start Nordic Walking Treff – 14.06.2021

Ab **Montag, 14.06.2021** laufen wir wieder!

Immer montags um **19.00 Uhr** ab Parkplatz Ski-Club Clubheim. Treffpunkt ist bitte ein paar Minuten vorher, damit wir noch ausreichend Zeit haben, die Namen aller Läufer zu erfassen. Anmeldung und Schnelltest sind nicht erforderlich. Die Teilnahme ist vorerst nur für Vereinsmitglieder. Schnupper-Interessenten können sich gerne an info@skiclub-berghaupten.de wenden. Oder wer Mitglied werden möchte, kann vor Ort einen Mitgliedsantrag ausfüllen. Wir freuen uns auf Euch.

www.skiclub-berghaupten.de

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 25!



VEREINSNACHRICHTEN Biberach

Freiwillige Feuerwehr Biberach



Abt. Prinzbach – Vorankündigung
Alteisensammlung

Am **Samstag, 19.06., ab 8 Uhr**, führt die Freiwillige Feuerwehr – Abt. Prinzbach – eine Alteisensammlung in Prinzbach und Emmersbach durch.



DJK Prinzbach e.V.

Altpapiersammlung

Am **Freitagnachmittag, 25. Juni 2021**, findet die nächste Altpapiersammlung in Prinzbach und Emmersbach statt.

Bitte stellen Sie das Altpapier bereits rechtzeitig bereit.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Das Jugendteam der DJK Prinzbach

Schwarzwaldverein Biberach /Baden



Wandertour

»Schwenninger Moos«

Die Wandertour „Schwenninger Moos“ mit den Wanderführer/in Roland und Johanna Goldbach wird voraussichtlich am **Sonntag, den 20.06.2021** stattfinden. Nach den aktuellen Coronabestimmungen ist die Teilnehmerzahl



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 11. Juni 2021

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Ortenaukreis nach § 21 der Corona-Verordnung



Das Landratsamt Ortenaukreis – Gesundheitsamt – macht aufgrund von § 21 Absatz 9 in Verbindung mit Absatz 9a der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 13. Mai 2021 (in der ab 7. Juni 2021 geltenden Fassung) Folgendes bekannt:

Im Ortenaukreis hat am Sonntag, den 6. Juni 2021, die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten.

Damit gelten ab Montag, den 7. Juni 2021, sowohl alle Regelungen der Öffnungsstufen 1 bis 3 als auch Regelungen einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 35 sowie unter 50 nach der CoronaVO im Ortenaukreis.

Die vom Robert-Koch-Institut (RKI) nach § 28b Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Ortenaukreis lag am 02.06.2021 bei 26,7, am 03.06.2021 bei 25,1, am 04.06.2021 bei 21,6, am 05.06.2021 bei 18,3 und am 06.06.2021 bei 18,3 (jeweils Datum der Veröffentlichung durch das RKI).

Die Voraussetzungen der Regelung des § 21 Absatz 5 S. 3 sowie Absatz 5a CoronaVO sind damit am Sonntag, den 6. Juni 2021, eingetreten. Die Rechtsfolgen treten nach § 21 Absatz 9 in Verbindung mit Absatz 9a CoronaVO ab Montag, den 7. Juni 2021, in Kraft und ergeben sich unmittelbar aus § 21 Absatz 5 Satz 1, Satz 3 in Verbindung mit Absatz 3 (Öffnungsstufe 3) und Absatz 5a Satz 1 CoronaVO.

Offenburg, den 6. Juni 2021

Landratsamt Ortenaukreis

Frank Scherer
Landrat

Neue Corona-Verordnung: weitreichende Lockerungen und Erleichterungen im Ortenaukreis ab Montag

**Ortenaukreis konstant unter der neuen
Inzidenzstufe 35**



Die Landesregierung hat aufgrund landesweit sinkender Sieben-Tage-Inzidenzen am Donnerstag (3. Juni) eine Änderung der Corona-Verordnung verabschiedet. Die Verordnung sieht – abhängig vom Infektionsgeschehen – weitere Lockerungen und Erleichterungen in vielen Bereichen vor, beispielsweise bei der Testpflicht. Auch ist der Eintritt in die Öffnungsstufe 3 der Corona-Verordnung bereits bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 50 an fünf aufeinander folgenden Tagen möglich, ohne dass die zuvor erforderliche Zeitspanne von 14 Tagen für jede weitere Öffnungsstufe durchlaufen werden muss. Zudem wurde eine neue Inzidenzstufe 35 eingeführt, die weitere Erleichterungen ermöglicht, wenn der Schwellenwert von 35 (Sieben-Tage-Inzidenz) in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wird.

Der Ortenaukreis liegt bereits seit dem 27. Mai unter dem Schwellenwert der Sieben-Tage-Inzidenz von 35. Das Robert-Koch-Institut hat am

6. Juni einen 7-Tage Inzidenzwert von 18,3 für den Ortenaukreis festgestellt. Damit traten im Ortenaukreis sowohl die Lockerungen der Öffnungsstufe 3 seit Montag, 7. Juni, in Kraft sowie die Erleichterungen der neuen Inzidenzstufe 35.

„Ich begrüße die Neuregelungen, das ist ein richtiger, aber auch ein dringend notwendiger Schritt“, erklärt Landrat Frank Scherer. „Es ist gut, dass nun auch das Erreichen der Öffnungsstufen klar geregelt ist. Ich habe bereits Ende Mai das Sozialministerium darauf hingewiesen, dass nach unserer Auffassung Kreise mit stabiler Inzidenz unter 50 auch ohne Abwarten des 14-tägigen Beobachtungszeitraums direkt in Öffnungsstufe 2 und 3 gehen dürfen sollten. Ich freue mich, dass das Land dies nun auch so sieht und es für die Menschen im Ortenaukreis jetzt zu weitreichende Lockerungen und Erleichterungen kommt. Wenn wir alle diszipliniert bleiben, kann dies ein guter, fast normaler Sommer werden“, so Scherer.

Seit Montag, 7. Juni, gelten zusätzlich zu den bereits erfolgten Lockerungen im Ortenaukreis folgende Regelungen:

- Wegfall der Testpflicht aus den Öffnungsstufen 1, 2 und 3 für den Außenbereich.
- Feiern in gastgewerblichen Einrichtungen (außen und innen) sind mit bis zu 50 Personen erlaubt die einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.
- Betrieb von Messe-, Ausstellungs- und Kongresszentren ist mit einer Flächenbegrenzung von sieben Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher gestattet.
- Theater-, Opern- und Konzerthäuser sowie Kinos können in Innenräumen Veranstaltungen mit bis zu 250 Teilnehmenden abhalten. Im Freien sind bis zu 750 Teilnehmende erlaubt. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen können wieder für den Publikumsverkehr öffnen.
- Der Betrieb von Badeanstalten ist wieder generell erlaubt. Dazu zählen auch Saunen und ähnliche Einrichtungen wie Dampfbäder oder Hamame.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen für den Freizeit- und Amateursport ist allgemein gestattet; dies gilt für den organisierten Vereinssport sowie den allgemeinen Hochschulsport auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten
- Vortrags- und Informationsveranstaltungen können im Freien mit bis zu 750 Teilnehmenden und in geschlossenen Räumen mit bis zu 250 Teilnehmenden stattfinden.
- Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähigen und teilrechtsfähigen Gesellschaften und Gemeinschaften, Betriebsversammlungen und Veranstaltungen der Tarifpartner sind mit bis zu 750 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu 250 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich.
- Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen, sind mit bis zu 750 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu 250 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich.
- Wettkampfvveranstaltungen des Amateur-, Profi- und Spitzensports sind ohne Begrenzung der Teilnehmenden mit bis zu 750 Zuschauerinnen und Zuschauern im Freien und in geschlossenen Räumen mit bis zu 250 Zuschauerinnen und Zuschauer gestattet.
- Gaststätten, Shisha- und Raucherbars dürfen von 6 bis 1 Uhr öffnen. Rauchen ist generell weiterhin nur außerhalb geschlossener Räume gestattet.

- Vergnügungsstätten wie Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungs- und -annahmestellen dürfen von 6 bis 1 Uhr öffnen (soweit spezielle Sperrstunden keine frühere Schließung vorsehen). Rauchen ist generell weiterhin nur außerhalb geschlossener Räume gestattet.
- Schülerinnen und Schüler können bei Angeboten aus den Öffnungsstufen, bei denen eine Testpflicht besteht, auch einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden ist.
- Gemeindegesang in geschlossenen Räumen ist wieder allgemein zulässig und nur noch bei Geltung der Bundesnotbremse untersagt (7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis über 100).

Es sind jeweils die detaillierten Regelungen der Corona-Verordnungen zu beachten.

Ab dem 7. Juni gilt auch die neue Corona-Verordnung Schule (Corona-VO Schule). Sie regelt u.a., dass bei einer Sieben-Tage-Inzidenz stabil unter 50 nach den Grundschulen auch die weiterführenden Schulen wieder für alle Kinder und Jugendlichen Präsenzunterricht anbieten können. Zudem wird festgelegt, dass weiterführende Schulen am dem 21. Juni 2021 bereits wieder in den Regelbetrieb gehen können, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 liegt.

Alles auf einen Blick – was gilt jetzt: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210603_auf_einen_Blick.pdf (Stufenplan der Landesregierung BW, Stand: 3. Juni 2021).

**LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS**



Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen



Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist nicht umsonst ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet -vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 17. Juni finden folgende Veranstaltungen statt:

Offenburg Zunsweier: Mit Wildkräutern durch das Jahr

Wildkräuterspaziergang mit Informationen zur Verwendung von Kräutern in der Küche, Anwendung in der Volksheilkunde, ihrer Wirkung, Kräutermärchen, Mythologisches und Geschichten. Im Anschluss wird mit den gesammelten Kräutern Likör und Essig angesetzt. Treffpunkt: 18 Uhr, Offenburg Zunsweier. Die Kosten betragen 12 €. Infos und Voranmeldung bis zum Vortag unter Waltraud.Maier@PureWiese.de oder 0781 9489012, max. 12 Teilnehmer.

Oberharmersbach: Flammenkuchen „satt“ Essen

Genießen Sie frische und hausgemachte Flammenkuchen in verschiedenen Variationen, bis Sie satt sind. Scheinbar längst vergessene Volkslieder, wird ein Akkordeonspieler für Sie spielen und Sie zum Mitsingen, Schunkeln oder einfach zum Zuhören einladen. Treffpunkt: 18.30 Uhr, Hasegallis Besenwirtschaft, Engelberg 12, 77784 Oberharmersbach. Die Kosten betragen 16 €, Ermäßigung für Kinder. Infos und Voranmeldung unter info@hasegallis-besenwirtschaft.de oder 07837 871, max. 60 Teilnehmer.

Wiederkehrende Veranstaltungen

Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung

Wandern Sie von der „Höll ins Paradies“ und genießen Sie ein 5-Gänge-Menü mit korrespondierenden Weinen. Treffpunkt: 11 Uhr (bis 17.30 Uhr), Weinhaus Renner, Bachanlage 2, 77704 Oberkirch. Die Kosten betragen 53 €. Infos und Voranmeldung unter info@renchtal-tourismus.de oder 07802 82600, max. 30 Teilnehmer.

Ettenheim: Wein.Garten

Feier deinen Feierabend im WEIN.GARTEN. Genieße das Panorama mit Live-Musik und freu dich auf rebstock.schorle, apfel.kracher, Weine und Seccos. Start: 17 Uhr, Weingut Biesel, Im Pfaffenbach 61, 77955 Ettenheim. Keine Anmeldung erforderlich, Infos unter www.weingut-biesel.de.

Alle weiteren Informationen finden Sie in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau:

Essen- aber sicher! Nachhaltig einkaufen, zubereiten und lagern

In einem Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau referiert Dr. Silke Bauer zum Thema „Essen - aber sicher! Nachhaltig einkaufen, zubereiten und lagern.“ Der Vortrag findet am **Donnerstag, 17. Juni 2021, von 18.00 bis 19.30 Uhr** statt.“ Für eine ausgewogene Ernährung steht uns in Deutschland ein großes Angebot an hochwertigen und gesunden Lebensmitteln zur Verfügung. Lebensmittelkontrollen und die richtige Kennzeichnung auf losen und verpackten Produkten gewähren dem Verbraucher eigentlich eine hohe Sicherheit,“ so die Referentin. Doch was sagt das Etikett? Gibt es kritische Zusatzstoffe oder können bei falscher Zubereitung schädigende Stoffe entstehen? Zu einer sicheren Ernährung zählen auch der regionale und saisonale Einkauf sowie das Vermeiden von Hygiene- und Lagerungsfehlern im Haushalt. Dr. Silke Bauer zeigt in ihrem interessanten Vortrag auf, welche Wege es gibt, umweltfreundliche Kaufentscheidungen zu treffen und das Essen sicher zuzubereiten und zu lagern. Die Teilnahme am Online-Vortrag ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden per E-Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Dienstag, 15. Juni 2021, über ein Kontaktformular auf der Homepage des Ernährungszentrums Ortenau unter www.ez-ortenau.de möglich.

Geänderter Sammelplatz der Problemstoffsammlung in Rheinau-Freistett am 17. Juni

Die Problemstoffsammlung in Rheinau-Freistett am **Donnerstag, 17. Juni 2021**, findet auf dem „MSC-Platz im Industriegebiet, Rheinstraße 121“ und nicht wie auf dem Abfallkalender eingetragen auf dem Parkplatz „Ehem. Boschgelände, Neuländstraße“ statt. Die Sammelfahrzeuge stehen **von 14 Uhr bis 17 Uhr** am MSC-Platz in der Rheinstraße zur Sammlung bereit. Zu Problemabfällen gehören zum Beispiel Farben, Lacke, Lösemittel, Batterien, Speiseöle und Frittierfette, Altöle, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Feuerlöscher, Quecksilberthermometer und Altmedikamente. Elektrokleingeräte wie zum Beispiel Fernseher, Computer, Radio, Handy, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Staubsauger oder Bohrmaschine werden ebenfalls angenommen. Problemabfälle gewerblicher und landwirtschaftlicher Herkunft sind ausgeschlossen. Weitere Informationen zur Abfallentsorgung gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der „AbfallApp Ortenaukreis“ und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

GBZ Ortenau sind wieder mit Kursen gestartet

„Besser lesen, schreiben und rechnen für deutsch sprechende Erwachsene“. Diese kostenlosen Kurse sind wieder seit dem Montag, 7. Juni 2021, gestartet. **Bei allen Kursen ist der Einstieg ohne Anmeldung jederzeit möglich.** Die Anzahl ist pro Kurs auf acht Teilnehmende begrenzt.

In Offenburg, Hauptstraße 9, Eingang Unionrampe:

Montags, von 15.30 – 17.00 Uhr und Donnerstags, von 14.00 – 15.30 Uhr

In Kehl, Am Lager 12, VHS-Gebäude:

Donnerstags, 18.00 – 19.30 Uhr

In Lahr, Kaiserstraße 41, Haus zum Pflug:

Mittwochs, 16.15 – 17.45 Uhr

Mobilitätsbefragung – wie mobil ist der Ortenaukreis?

Wie mobil ist der Ortenaukreis? Welche Wege legen die Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Städten und Gemeinden im Ortenaukreis zurück und welche Verkehrsmittel werden dafür genutzt? Um Antworten auf diese und andere Fragen zu finden, hat der Ortenaukreis eine Mobilitätsbefragung in Auftrag gegeben. Die Verkehrsinfrastruktur und das Mobilitätsangebot im gesamten Landkreis sollen durch ein Gesamtverkehrskonzept verbessert und nachhaltig weiterentwickelt werden. Die Mobilitätsbefragung ist dabei eine bedeutende Datengrundlage und soll das aktuelle Mobilitätsverhalten der Bevölkerung im Ortenaukreis abbilden. „Dabei sind wir auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, denn wir müssen vor allem auch ihre Bedürfnisse kennen, wenn es darum geht, die erforderlichen Planungen und Entscheidungen auf den Weg zu bringen“, ruft Landrat Frank Scherer zu einer regen Teilnahme auf. Durchgeführt wird die Erhebung von der Firma INOVAPLAN gemeinsam mit T.I.P. BIEHL & PARTNER. Die Unterlagen werden **im Juni 2021** an stichprobenartig ausgewählte Haushalte im gesamten Ortenaukreis versandt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können online, per Post oder telefonisch an der Mobilitätsbefragung teilnehmen. Darüber hinaus ist eine freiwillige Teilnahme möglich. Weitere Infos findet man auf www.mb-ortenaukreis.de. „Die Informationen sollen helfen, die Mobilität im Ortenaukreis zu analysieren und daraus Erkenntnisse für die Verkehrsplanung zu gewinnen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Jeder Teilnehmende ist wichtig und vervollständigt das Gesamtbild“, so Projektleiter und Prokurist der INOVAPLAN, Dr.-Ing. Tim Hilgert. Parallel zur Befragung erarbeitet INOVAPLAN gemeinsam mit der PTV Planung Transport Verkehr AG ein digitales Verkehrsmodell für den Ortenaukreis, mit dem die Wirkungen von verkehrlichen und siedlungsstrukturellen Maßnahmen sowie demographischen und verkehrsverhaltensbezogenen Entwicklungen abgeschätzt werden können. Sowohl das Verkehrsmodell als auch die Mobilitätsbefragung sind wichtige Bausteine des Gesamtverkehrskonzepts und der Entwicklungen des Ortenaukreises der kommenden Jahre.

Allgemeine Bekanntmachungen

Repair-Café Haslach wieder geöffnet



Nach einer längeren coronabedingten Pause ist das Repair-Café Haslach wieder am **Samstag 19.06. von 14 bis 17 Uhr** im ev. Gemeindehaus, Mühlenstr. 6, geöffnet. Nach dem Motto „Zusammen reparieren statt alleine wegwerfen“ kann jede*r kommen, um gemeinsam mit anderen etwas Kaputtes zu reparieren oder reparieren zu lassen. Den Besitzern von defekten Elektrogeräten, Fahrrädern, Kleidungsstücken oder Kleinmöbeln wird von ehrenamtlichen Helfer*innen bei der Reparatur geholfen. Das Ganze ist kostenlos, die Veranstalter freuen sich über Spenden. Sollte das Wetter es erlauben, werden im Außenbereich Kaffee und Kuchen angeboten. Um größere Ansammlungen von Personen und unnötige Wartezeiten zu vermeiden, ist unbedingt eine **Anmeldung erforderlich**, entweder telefonisch 07832-6134 oder per Mail bund.mittleres-kinzigtal@bund.net. Außerdem bitten die Veranstalter um Beachtung der allgemeinen Vorsichts- und Hygiene-Regeln zur Vermeidung von Corona-Infektionen. Das Repair Café Haslach ist in der Regel an jedem 3. Samstag im Monat geöffnet. Jedermann ist herzlich eingeladen. Wir freuen uns über jeden, der gerne selbst einmal (auch nur gelegentlich) mithelfen möchte. Dringend gesucht werden aktuell Helfer*innen im Textil- und im Elektrobereich. Kontakt: bund.mittleres-kinzigtal@bund.net oder info@kiebitz-haslach.de Je mehr mitmachen, desto mehr kann repariert werden.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

Deutsch-französische Berufsberatung – Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Am **Donnerstag, den 17.06.2021**, informiert eine französische Berufsberaterin aus Straßburg, in telefonischen Gesprächen bzw. Video Call (ca. 45 Minuten) **von 10.00 bis 16.00 Uhr** über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Kenntnisse von Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können einen kostenlosen Termin per E-Mail vereinbaren: Offenburg.BiZ@arbeitsagentur.de.

Bitte geben Sie unbedingt eine Telefonnummer an, unter der man Sie erreichen kann. Es sollten gute Französischkenntnisse vorhanden sein.

Fit nach dem Lockdown: Bewegungskurse für einen sanften (Wieder)Einstieg ins Gesundheitstraining

Nach acht langen Monaten dürfen endlich wieder Präsenzkurse stattfinden. Gesundheitstrainerin Petra Schneider bietet zum sanften Einstieg zwei Kompakt-Kurse an unter dem Motto „Beweglichkeit durch Bewegung“.

Knie + Hüfte aktiv Gelenktraining

Wer durch Arthrose an Hüft- oder Kniebeschwerden leidet oder bereits ein künstliches Hüft- oder Kniegelenk hat, für den empfiehlt sich dieses Gelenktraining.

Im Mittelpunkt stehen funktionelle Übungen zur Kräftigung, Koordinationsschulung und schonende Mobilisation der Knie- und Hüftgelenke. Durch das Gelenktraining können viele Beschwerden reduziert und somit die körperliche Leistungsfähigkeit, das Wohlbefinden und die Mobilität verbessert werden. 5 Kurseinheiten à 45 Minuten, Kursstart am Dienstag, 22. Juni, von 10.00– 10.45 Uhr.

Kostenlose Schnupperstunde am Dienstag, 15. Juni, um 10 Uhr.

Sanfte Wirbelsäulengymnastik

Sie wollen ein gezieltes und gleichzeitig sanftes Rückentraining, bei dem individuell auf spezielle Probleme eingegangen wird? Mit sanften und effektiven Übungen zur Beweglichkeit, Stabilisation und Kräftigung wird die Rückengesundheit nachhaltig verbessert. Gezielte Dehnungen und Entspannung runden das Programm ab. Wer also etwas für seine Gesundheit tun will, Rückenbeschwerden vorbeugen, lindern oder z. B. bereits bestehende Bandscheibenschäden stabilisieren will, ist bei der sanften Wirbelsäulengymnastik genau richtig.

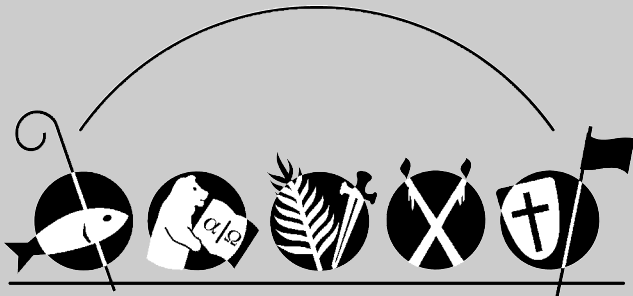
5 Kurseinheiten à 60 Minuten, Kursstart am Donnerstag, 24. Juni, von 10.00– 11.00 Uhr.

Kostenlose Schnupperstunde am Donnerstag, 17. Juni, um 10 Uhr.

Beide Kurse finden in der Keramikvilla, Kursraum 2. OG, in der Hauptstr. 2 in Zell statt in Kleingruppen mit jeweils maximal 6 Teilnehmer. Kursteilnahme entsprechend der aktuell gültigen Corona-Verordnung nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete.

Weitere Infos und Anmeldung zum Schnuppertraining und den Kursen bei Kursleiterin Petra Schneider, Gesundheitstrainerin für Prävention und Rehasport, Tel. 07835 54239 oder 0152 33588926, E-Mail: kontakt@ps-fitundentspannt.de.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro **Sprechzeiten:** Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

Br. Pirmin Heppner, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26
E-Mail: pirmin.heppner@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindefereferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Matthias Hoppe, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19
E-Mail: matthias.hoppe@se-zell.de

Liebe Leserinnen und lieber Leser!

Was wird nach der dritten Coronawelle anders sein? Wie verändert Corona unser Leben und unsere Kirche? Vertreter aus Wissenschaft und Politik diskutieren sich durch die Talkshows. Vielleicht geht es Ihnen genauso? Bald kann ich diese Sendungen nicht mehr sehen. Letzten Endes liegt es an uns, wie wir unser Leben gestalten, und wie wir das Profil in unseren Gemeinden entwickeln. Der Glaube, dass wir in Medizin und Technik ungehemmt fortschreiten, hat mit Corona seine Grenzen gefunden. Das Vertrauen in stetiges Wachstum, Globalisierung und in eine deregulierte Wirtschaft schwindet. Der Philosoph David Precht glaubt, dass der Kontrollverlust spürbar ist und unsere hochentwickelte Gesellschaft verunsichert ist. Wir werden auf unsere „biologische Existenz“ zurückgeworfen und darin erinnert, dass wir zerbrechliche Wesen sind. Precht bringt es auf den Punkt, dass wir mehr mit den Tieren verwandt sind als mit unseren Smartphones. Der Lockdown mit seinen Kontaktverboten hat bei vielen die Frage nach dem Wesentlichen aufgeworfen. Das gilt nicht nur für unser Konsumverhalten sondern auch für persönliche Beziehungen: Ehe, Familie und Freundschaften werden wieder entdeckt – ganz zu schweigen von Natur und Landschaft. Herzensmenschen sagen wir wieder bewusst: Ich liebe Dich – Du bist für mein Leben wichtig! Manche stellen ihr Leben auf einen Prüfstand, der zu kreativen Änderungen, Kompromissen und auch Trennungen geführt hat. In den privaten und beruflichen Netzwerken werden daher viele neue Perspektiven geboren.

Nachdem Freunde von mir ihre Corona“erkrankung“ von leichten Verläufen bis hin zur intensivmedizinischen Klinikversorgung durchlebt haben, buchstabieren sie ihr Leben neu. Was wird für mich als Christ wesentlich? Sakramente und was für Gottesdienste? Gefragt wird in der Kirche nach Authentizität und Wahrhaftigkeit. Wenn mit Jesus etwas Neues angefangen hat, das uns aufbrechen lässt, reichen keine billigen Trostworte mehr. Für die Zukunft zählt eine christliche Lebensqualität, eine Kultur des Glaubens, die mich persönlich wachsen lässt, und für die ich bereit bin, mich zu engagieren. Einer christlichen Hoffnungs- und Debattenkultur möchte ich gern Raum geben. Sie hilft, von den Kräften zu lernen, die uns aus den Brüchen das Aufstehen gelehrt haben, gerade im Angesicht von Zer- und Gebrechlichkeit. Sterben werden wir allemal. Doch was trägt, ist Gottes Gegenwart. Die zählt für mich. Die Sommerzeit bricht an. Vielleicht haben wir „mit Abstand“ seit zwei Jahren die besten Ferienzeiten vor uns. Nutzen wir diese Zeit neben Baden und Grillen, Erlebnis, Sport und Zärtlichkeit dazu, unsere Lebens- und Glaubenssinne zu schärfen – gerade auch in den Gesprächen unter Freunden und in den Gemeinden. Wir können uns nicht mehr zurücklehnen. Die Zukunft guckt Sie und mich an und fragt ganz konkret: Was machen wir jetzt daraus?

*Herzliche Grüße mit Sonnenblau und Himmelschön,
Ihr Matthias Hoppe, Diakon*

Firmung 2021 in der Seelsorgeeinheit Zell am Harmersbach

In diesem Jahr besteht für interessierte Jugendliche der Jahrgänge 10/2003 - 09/2005 die Möglichkeit, das Sakrament der Firmung zu empfangen.

Das Sakrament der Firmung wird in unserer Seelsorgeeinheit an dem Wochenende von Freitag, 12.11. bis Sonntag, 14.11. gespendet.

Die Firmvorbereitung findet in Form eines »Spiriwalks« statt. Die Jugendlichen machen sich an einem der beiden Termine 09.10. oder 10.10.2021 zu zweit mit dem Fahrrad auf den Weg von Zell nach Oberharmersbach durch unsere Kirchen und Kapellen und bearbeiten dort inhaltlich gestaltete Stationen.

Darüber hinaus ist am 06.11. in der Pfarrkirche Oberharmersbach eine »Spirinight« für alle Firmanden geplant.

Die Einladungsbriefe zur Firmvorbereitung sind nun verschickt worden. Aus organisatorischen Gründen werden die Jugendlichen gebeten, den Anmeldeschluss am Freitag, 18. Juni, unbedingt einzuhalten.

Sollte jemand keinen Brief erhalten haben oder älter und noch nicht gefirmt sein, bitte in einem der Pfarrbüros melden.

Ansprechpartner aus dem Seelsorgeteam sind:
Diakon Matthias Hoppe, Tel. 07835/635819, Email: matthias.hoppe@se-zell.de.
Gemeindereferentin Anke Haas, Tel. 07835/549975, Email: anke.haas@se-zell.de.

Erstkommunion in Oberharmersbach – Voranzeige

Durch die Corona-Pandemie war auch in diesem Jahr die Erstkommunionvorbereitung nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Doch jetzt dürfen 18 Kinder den Tag ihrer Erstkommunion feiern

Samstag 19.06.2021 um 10.00 Uhr

Sonntag 20.06.2021 um 10.00 Uhr

In diesem Jahr steht die Erstkommunion unter dem Thema »Kommt, wir entdecken einen Schatz – Jesus in unserem Herzen!«. Aufgrund der aktuellen Teilnehmerbeschränkungen wird die Erstkommunion **lediglich mit den Familien gefeiert und kann leider nicht öffentlich stattfinden.**

Wie in den letzten Jahren üblich, werden die Kommunionkinder ein Projekt unterstützen. Dieses Jahr werden die Spenden an das SBBZ Lernen (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen) in Zell a. H. gehen.

Bürozeiten Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell

Ab **Montag, 14. Juni**, sind die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Auszug aus dem Hygienekonzept

– Die Mitfeiernden (auch Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren) sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit. Jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit. Die Maskenpflicht gilt in allen Gottesdiensten – auch im Freien.

– Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Feier des Gottesdienstes teilnehmen.

– Grundsätzlich ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten. Menschenansammlungen besonders im Eingangsbereich sind zu vermeiden.

– Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt. Die Sitzplätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der Abstand von 1,50 m garantiert werden kann.

– Für das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes werden unterschiedliche Portale verwendet, die entsprechend markiert sind.

– Familien werden nicht getrennt, sie dürfen in einer Kirchenbank beieinandersitzen.

– Ehrenamtliche unserer Gemeinden bilden einen Empfangs- und Ordnerdienst.

– Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

– Durch den Rückgang der Infektionszahlen ist Gemeindegesang ab 3. Juni wieder möglich. Zum Singen dürfen die Masken allerdings nicht abgenommen werden. Musikalische Umrahmung durch Vorsänger*innen, kleine Ensembles und Instrumentalist*innen sind erlaubt.

– Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erheben. Dies erfolgt ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt und erfolgt zu Ihrem eigenen Schutz. Hierzu liegen in den Kirchen Erhebungsbögen/Listen zum Ausfüllen aus, die in die aufgestellten Körbchen geworfen werden können oder von den Ordnern gesammelt werden.

– Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.

– Die Heilige Kommunion kann empfangen werden, hier gelten auch die Abstandsregeln beim Kommuniongang. Es ist nur Handkommunion möglich. Der Kommunionspender desinfiziert unmittelbar zuvor seine Hände (oder trägt Handschuhe) und trägt Mund-Nasen-Schutz, damit dies hygienisch und risikofrei geschieht.

Informationen

Gesang in den Gottesdiensten

Es ist erfreulich, dass die Inzidenz weiter sinkt, so dass der zweite Öffnungsschritt der Landesregierung ab 3. Juni (Fronleichnam) erfolgte. Dies hat auch konkrete Auswirkungen auf unsere Gottesdienste. Es bedeutet, dass wir ab Fronleichnam wieder in unseren Gottesdiensten singen dürfen.

Zum Singen dürfen die Masken der Gottesdienstbesucher allerdings nicht abgenommen werden.

AHA-Regelungen

Die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandhalten, OP- oder FFP2 Maske tragen) gelten auch für Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind.

Auch bei Gottesdiensten im Freien besteht weiterhin die Maskenpflicht.

Totengebete

In unseren Pfarrkirchen, in denen es Hygienekonzepte gibt, können ab sofort wieder Totengebete stattfinden.

In den kleineren Kapellen ist dies leider weiterhin nicht möglich.

1. Gedächtnisse

In Kürze können auch wieder so genannte

1. Gedächtnisse für die Verstorbenen in den Pfarrkirchen und in der Wallfahrtskirche gefeiert werden.

Manche Familien haben im zurückliegenden Jahr für ihre Verstorbenen in den Sonntagsgottesdiensten ein Gebetsgedenken gehabt und so für ihre Verstorbenen gebetet. Jene Familien, die bisher noch nicht für ihre Verstorbenen in einer Eucharistiefier gebetet haben oder jene die noch ein 1. Gedächtnis feiern lassen wollen, können sich gerne in unseren Pfarrbüros melden.

Die Plätze in unseren Kirchen sind auf Grund der bestehenden Corona-Reglungen weiterhin ein-geschränkt. Daher können in einer Eucharistiefier auch nur bis zu drei Verstorbene das 1. Gedächtnis gefeiert werden. Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Werktagsgottesdienste

In unseren Pfarreien finden ab KW 25 (Mo. 21.06. – So. 27.06.) wieder Werktagsgottesdienste statt. Die Gottesdiensttermine entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung.

In der Wallfahrtskirche steht der Kommunionsspende hinter eine Plexiglasscheibe und reicht mit desinfizierten Händen die Kommunion.

Die Beachtung dieser Punkte dient der Sicherheit der Gottesdienstbesucher und der Ehrenamtlichen.

Beichtgelegenheiten

siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche

Überregionale Veranstaltungen

Ü30-Gottesdienst am 26. Juni 2021

Wunder gibt es immer wieder...

Unter dieser Überschrift planen wir den nächsten Ü30-Gottesdienst am 26. Juni 2021 um 19 Uhr im Freien, und zwar wieder wie im letzten Jahr auf dem Gelände des Sportplatzes der DJK! Weitere Infos finden Sie ab dem 21. Juni 2021 auf der Homepage des Dekanats Offenburg-Kinzigtal: <https://www.kath-dekanat-ok.de/home/>

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897
und das **»Gemeinsame Amtsblatt«**
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

„à-dieu“
Juni bis Oktober
jeden Sonntag, 17.30 Uhr
Ökumenisches Abendgebet
mit Gesängen aus Taizé

in der Feldbergkirche

mit Chören aus der Region

Die Abendgebete finden entsprechend der geltenden „Corona-Vorordnungen“ statt. Dies betrifft auch die Art und Weise der Beteiligung der Chöre.

Juni	Juli	August	September	Oktober
13.06. Kirchenchor Heuweiler / Glottertal	04.07. PROJEKTCHOR* 11.07. „Corona Lentschen“ Todmoos	01.08. Kirchenchor Benaau 08.08. Kirchenchor Feldberg 15.08. Ulrike u. Bernhard Fackelmann mit PROJEKTCHOR* 22.08. Kirchenchor Mundelfingen	05.09. Kirchenchor Lenzkirch 12.09. PROJEKTCHOR* 19.09. Johanneschor Todtau 26.09. Kantorei Engen	03.10. Kirchenchor Feldberg 10.10. Kirchenchor Kienkingen 17.10. Singkreis Sälg 24.10. Singgruppe Lenzkirch

*PROJEKTCHOR: Mitsingenden sind herzlich willkommen! Einsetzen ab 10 Uhr

Feldbergkirche | Postfach 2 | 75368 Feldberg | www.feldbergkirche.de

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

vom 12. Juni 2021 bis 21. Juni 2021 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Samstag, 12. Juni

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
St. Ulrich, Nordrach	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Erwin Gißler sowie verst. Angeh.; Gertrud Walter (1. Jahrtag) sowie verst. Angeh.; Josef Schwendemann sowie verst. Angeh.; Marianne Trayer, Theresia u. August Oehler, Hedwig Holzmann u. Fam. Kählich
St. Gallus, Oberharmersbach	16:00 Uhr	Taufeier der Kinder Maximilian Kopf und Matilda Schmieder

Sonntag, 13. Juni 11. Sonntag im Jahreskreis, L1: Ez 17,22-24, L2: 2 Kor 5,6-10, Ev: Mk 4,26-34

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier - Symphorians-Kollekte Gebetsgedenken für Natalie Engesser geb. Stehle
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Hilde Holzer
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Gustav Kammerer; Antonie Vetter u. verst. Angeh.; Theresia Schwendemann u. verst. Angeh.
Michaelskapelle, Zell-UH St. Ulrich, Nordrach	13:30 Uhr	Rosenkranz
	14:00 Uhr	Taufeier der Kinder Emil Fehrenbacher und Luis Walter
	15:00 Uhr	Taufeier des Kindes Elian Lehmann
St. Gallus, Oberharmersbach	8:30 Uhr	Rosenkranz
	9:00 Uhr	Eucharistiefeier - Gallus-Kollekte Gebetsgedenken für Roswitha Harter geb. Läufer u. Mutter Paulina Läufer geb. Lehmann; Rita Kornmayer (1. Jahrtag) und Berthold Kornmayer; Rita u. Josef Serrer leb. u. verst. Angeh.; Maria Haubold geb. Schwarz (1. Jahrtag) u. verst. Angeh.
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach St. Blasius, Biberach	14:00 Uhr	Rosenkranz
	10:45 Uhr	Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung

Montag, 14. Juni

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 15. Juni

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	7:30 Uhr	Schülergottesdienst Teilnehmerklassen siehe Elternbrief von Fr. Kienzler
	9:00 Uhr	Stille Anbetung

Mittwoch, 16. Juni

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 18:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 17. Juni

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 7:10 Uhr **Laudes**
7:30 Uhr **Eucharistiefeier**

Freitag, 18. Juni

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 7:10 Uhr **Laudes**
7:30 Uhr **Eucharistiefeier**
St. Gallus, Oberharmersbach 9:00 Uhr **Stille Anbetung**

Samstag, 19. Juni

St. Symphorian, Zell a. H. 10:00 Uhr **Taufeier der Kinder Julius Ketterer und Karline Lehmann**
11:00 Uhr **Taufeier der Kinder Emira Behrens und Malia Finja Hall**
12:00 Uhr **Taufeier des Kindes Felix Vögele**
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 9:00 Uhr **Wallfahrtsgottesdienst:**
Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
St. Gallus, Oberharmersbach 10:00 Uhr **Eucharistiefeier: Feierliche Erstkommunion**
Der Gottesdienst findet nur mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien statt.
St. Blasius, Biberach 19:00 Uhr **Eucharistiefeier**
Gebetsgedenken für Marie Louise Weimer

Sonntag, 20. Juni 12. Sonntag im Jahreskreis, L1: Ijob 38,1.8–11, L2: 2 Kor 5,14–17, Ev: Mk 4,35–41

St. Symphorian, Zell a. H. 10:45 Uhr **Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung**
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 8:00 Uhr **Eucharistiefeier**
19:00 Uhr **Eucharistiefeier**
Michaelskapelle, Zell-UH 13:30 Uhr **Rosenkranz**
St. Ulrich, Nordrach 9:15 Uhr **Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung**
St. Gallus, Oberharmersbach 10:00 Uhr **Eucharistiefeier: Feierliche Erstkommunion**
Der Gottesdienst findet nur mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien statt.
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach 14:00 Uhr **Rosenkranz**

Montag, 21. Juni Hl. Aloisius Gonzaga, Ordensmann

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 7:10 Uhr **Laudes**
7:30 Uhr **Eucharistiefeier**
St. Gallus, Oberharmersbach 10:00 Uhr **Eucharistiefeier als Dankgottesdienst der Kommunionkinder, Eltern u. Angeh.**
mit Segnung der mitgebrachten Andachtsgegenstände u. Kollekte zugunsten des SBBZ, Zell a.H.



**Kapuzinerkloster
und Wallfahrtskirche**

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50
E-Mail: zell@kapuziner.org
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
19.00 - 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Markus: markus.thueer@kapuziner.org,
Guardian und Leiter Haus der Begegnung

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org
Wallfahrtsleiter

Gottesdienste:

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Corona-Pandemie

Wir freuen uns, dass wir im Gottesdienst wieder singen dürfen. Bitte beachten Sie, dass weiterhin Namen und Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer gesammelt werden und auch während des Gottesdienstes die Mund-Nase Bedeckung getragen werden muss. Wir bitten um Ihr Verständnis.

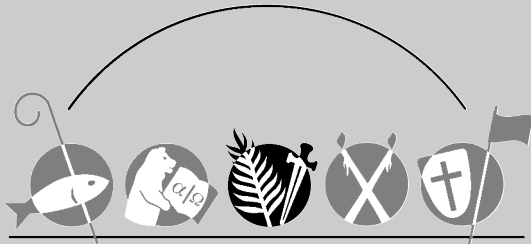
Rosenkranzgebet:

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

Beichtgelegenheit:

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15 bis 16.30 Uhr.
Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr.

Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbart werden.



Kath. Kirchengemeinde
St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.

Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0

Fax 0 78 35 / 63 58 - 14

E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 – 11.00 Uhr
Di. und Mi. 15.00 – 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 12. bis 21. Juni 2021 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

Firmung 2021 in der Seelsorgeeinheit Zell am Harmersbach

Das Sakrament der Firmung wird in unserer Seelsorgeeinheit an dem Wochenende von Freitag, 12.11. bis Sonntag, 14. 11. gespendet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Rubrik »**Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.**«

Fronleichnam: Vergelt's Gott

Bei allen, die dazu beigetragen haben, dass unser Fronleichnamsfest trotz pandemiebedingter Ein-schränkungen auch in diesem Jahr ein beeindruckendes Zeugnis des Glaubens werden konnte, möchten wir uns herzlich bedanken.

Besonders:

Br. Markus Thüer und Br. Pirmin für die würdige Feier des Gottesdienstes, den Sängerinnen und Sängern des Kirchenchors unter der Leitung von Wolfram Dreher, unserem Organisten Dieter Benson, dem Bläser-Ensemble der Stadtkapelle Zell unter Leitung von Stefan Polap, den Ordnerdiensten, den Ministrantinnen und Ministranten, den Lektorinnen, dem Liturgiekreis für die Vorbereitung des Gottesdienstes und die Gestaltung des Blumentepichs, den Erstkommunionkindern für ihre kleinen, aber wunderschönen Blumentepiche, Fr. Albrecht für den Blumenschmuck, unseren Mesnern, Fr. Breig und H. Krämer.

für das Gemeindeteam: Brigitte Metzler
Pfr. Bonaventura Gerner

Totengebete

In unseren Pfarrkirchen, in denen es Hygienekonzepte gibt, können ab sofort wieder Totengebete stattfinden.

In den kleineren Kapellen ist dies leider weiterhin nicht möglich.

1. Gedächtnisse

In Kürze können auch wieder so genannte

1. Gedächtnisse für die Verstorbenen in den Pfarrkirchen und in der Wallfahrtskirche gefeiert werden.

Manche Familien haben im zurückliegenden Jahr für ihre Verstorbenen in den Sonntagsgottesdiensten ein Gebetsgedenken gehabt und so für ihre Verstorbenen gebetet. Jene Familien, die bisher noch nicht für ihre Verstorbenen in einer Eucharistiefeyer gebetet haben oder jene die noch ein 1. Gedächtnis feiern lassen wollen, können sich gerne in unseren Pfarrbüros melden.

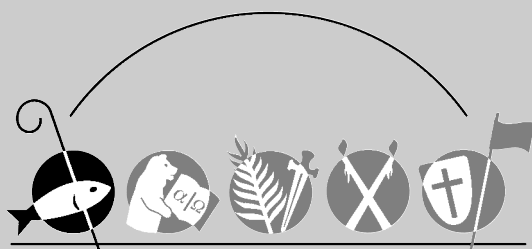
Die Plätze in unseren Kirchen sind auf Grund der bestehenden Corona-Reglungen weiterhin ein-geschränkt. Daher können in einer Eucharistiefeyer auch nur bis zu drei Verstorbene das 1. Gedächtnis gefeiert werden. Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Bürozeiten Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell

Ab **Montag 14. Juni**, sind die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen der Seelsorgeeinheit und des Kapuzinerklosters.



Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach

Telefon: 0 78 38 / 9 58 11

Fax: 0 78 38 / 14 65

E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

: **Seelsorgerinnen und Seelsorger**
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Bürozeiten Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell

Ab **Montag 14. Juni**, sind die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Wir gedenken der Toten der Woche

13.06.09	Jürgen Gießler
15.06.12	Josef Schwendemann
15.06.16	Franz-Wilhelm Fecht
16.06.10	Ludwig Fehrenbacher
19.06.04	Alfred Oehler

Bitte beachten Sie auch die Rubrik:

»Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Danke – Fronleichnam in Nordrach

Liebe Gemeindemitglieder,

wir konnten auch dieses Jahr wieder einen etwas anderen aber sehr schönen Fronleichnamsgottesdienst feiern.

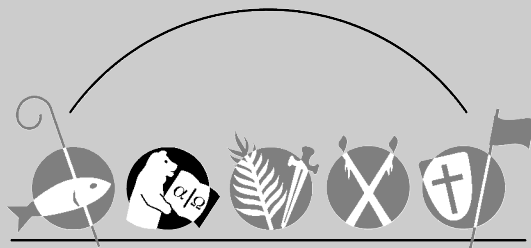
Wir danken:

- Pfr. Alfred Haas für die schöne Gestaltung der Gottesdienste
- den Mitgliedern der Schola für die musikalische Gestaltung
- dem Organist Dieter Benson
- den LektorInnen und KommunionhelferInnen
- unserer Mesnerin
- dem Gemeindeteam, den Kommunionkindern und anderen fleißigen Helfern für die Gestaltung der Blumenteppeiche

Ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die mit ihrer Unterstützung das Fronleichnamsfest möglich gemacht haben.

Kath. öffentliche Bücherei im Pfarrheim ist geöffnet:

Dienstag von 16.00 – 17.30 Uhr
 Sonntag von 10.30 – 11.30 Uhr
 Die Ausleihe ist kostenlos!



Kath. Kirchengemeinde
 St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
 Telefon: 0 78 37 / 2 33
 Fax: 0 78 37 / 16 39
 E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
 Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr
 Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
 siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Bürozeiten Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell

Ab **Montag 14. Juni**, sind die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Wir gedenken der Toten der Woche

13.06.1999	Angelika Bitzer geb. Sum
13.06.2006	Karl-Heinz König
13.06.2011	Raimund Kienzle
13.06.2012	Alfred Matt
14.06.2020	Maria Haubold geb. Schwarz
16.06.1996	Severin Isenmann
17.06.1998	Cäcilia Müller geb. Schwarz
17.06.2007	Emma Till geb. Nietsche
18.06.2000	Berta Schneider geb. Lehmann
18.06.2012	Otto Lehmann, Zuwald

Danksagungen

Fronleichnam

Auf diesem Weg wollen wir uns bei allen bedanken, die für Fronleichnam Blumenbilder gelegt und Blumen gespendet haben. Ebenso geht unser Dank an alle, die in irgendeiner Weise zum Gelingen des Tages beigetragen haben (liturgische Dienste, Fahnen aufhängen, Kirchenreinigung, Kirchenwäsche und Kirchenschmuck). Es ist schön, dass sich jedes Jahr wieder helfend Hände finden, die diesen Tag feierlich zu umrahmen. In

der Hoffnung, dass Fronleichnam im nächsten Jahr wieder in gewohnter Weise gefeiert werden kann sagen wir allen ein herzliches Vergelt's Gott. **Das Gemeindeteam Oberharmersbach**

Fundsachen

Bei der Hochzeit am 05.06.2021 blieb ein schwarzer Stockschirm auf der Frauenseite liegen. Dieser kann zu den Bürozeiten im Pfarramt abgeholt werden.

Nachrichten

Erstkommunion – Voranzeige

Liebe Gemeinde,

die Corona-Pandemie hat auch in diesem Jahr die Erstkommunionvorbereitung durcheinandergewirbelt. Doch jetzt dürfen 18 Kinder verteilt auf zwei Termine den Tag ihrer Erstkommunion feiern und zwar am **Samstag 19.06.2021, um 10.00 Uhr** (Fabian Bleier, Dalia Hertenstein, Nico Himmelsbach, Tomeck Huber, Sophia Hug, Gesine Isenmann, Anja Nock, Klara Roth, Julia Stritt) und am **Sonntag 20.06.2021, um 10.00 Uhr** (Sina Breig, Valentin Fritsch, Emma Kasper, Lea Kubasek, Milena Kubasek, Marlen Lehmann, Moritz Lehmann, Colin Rösch, Lotta Schwarz). In diesem Jahr steht die Erstkommunion unter dem Thema »Kommt, wir entdecken einen Schatz – Jesus in unserem Herzen!«. **Aufgrund der aktuellen Teilnehmerbeschränkungen werden die Feste lediglich mit den Familien gefeiert und können leider nicht öffentlich stattfinden.**

Wie in den letzten Jahren, möchten auch die diesjährigen Kommunionkinder auf Geschenke der Geschäftswelt verzichten und stattdessen um eine **Spende für einen guten Zweck** bitten. In diesem Jahr soll das **SBBZ Lernen (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen)** in Zell a.H. unterstützt werden.

Das »SBBZ Lernen« ist eine Schule, an der Kinder und Jugendliche mit umfassenden und lang andauernden Lernproblemen und Entwicklungsverzögerungen ein differenziertes Bildungsangebot erhalten.

Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung werden Potenziale und Bedürfnisse des Einzelnen umfassend erhoben. Ziel ist die Sicherung und kontinuierliche Erweiterung von Aktivität und Teilhabe durch schulische Bildung. Nähere Infos erhalten Sie auch unter www.sbbz-zell.de (Spendenkonto mit Vermerk »Spende Erstkommunion 2021 Oberharmersbach« bei der Volksbank Lahr eG, IBAN DE09 6829 0000 0029 0278 03 oder Sparkasse Haslach-Zell IBAN DE32 6645 1548 0026 0094 82)

Die Kommunionkinder sagen heute schon ein herzliches Vergelt's Gott.

Fabian Bleier
Valentin Fritsch
Nico Himmelsbach
Sophia Hug
Emma Kasper
Melina Kubasek
Moritz Lehmann
Colin Rösch
Lotta Schwarz

Sina Breig
Dalia Hertenstein
Tomeck Huber
Gesinde Isenmann
Lea Kubasek
Marlen Lehmann
Anja Nock
Klara Roth
Julia Stritt

Totengebete

In unseren Pfarrkirchen, in denen es Hygienekonzepte gibt, können ab sofort wieder Totengebete stattfinden. In den kleineren Kapellen ist dies leider weiterhin nicht möglich.

Firmung 2021

Hinweise zur diesjährigen Firmung finden Sie unter »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit«.

Hygienekonzept für unsere Kirchen

Einen Auszug aus dem Hygienekonzept finden Sie unter »Informationen, Termine und Veranstaltungen der Seelsorgeeinheit«. Dort werden auch eventl. Änderungen bekannt gegeben.

Termine/Veranstaltungen

Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:



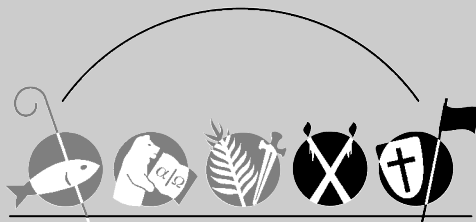
DIE BÜCHEREI
Katholische öffentliche
Büchereien

Bücherausgabe: Sonntags, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr, mittwochs lassen wir die Bücherei vorerst geschlossen.

Die geltenden Richtlinien werden beachtet. Bitte vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht. Das Bücherei-Team freut sich auf Ihr Kommen!

Bis auf weiteres finden keine Veranstaltungen statt.

Bitte beachten Sie auch die Rubrik: »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«



Kath. Kirchengemeinden
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Bürozeiten Pfarrbüros der SE Zell

Ab **Montag, 14. Juni**, sind die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

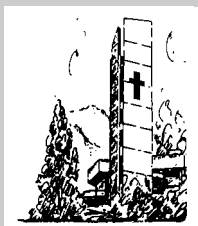
Danke – Fronleichnam in Biberach und Prinzbach

Liebe Gemeindemitglieder, in Biberach und Prinzbach konnten wir auch dieses Jahr wieder einen etwas anderen aber sehr schönen Fronleichnamsgottesdienst feiern.

Wir danken:

- Pfr. Bonaventura Gerner und Diakon Matthias Hoppe für die schöne Gestaltung der Gottesdienste
- den Mitgliedern der Kirchenchöre von Biberach und Prinzbach für die musikalische Gestaltung
- der Organistin Maria Totzke und dem Organist Adrian Sieferle
- den LektorInnen und KommunionhelferInnen
- unseren Mesnerinnen
- dem Gemeindeteam Biberach, den Kommunionkindern von Biberach und Prinzbach und anderen fleißigen Helfern für die Gestaltung der Blumenteppeiche an den jeweiligen Orten

Ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die mit ihrer Unterstützung das Fronleichnamsfest möglich gemacht haben.



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a.H.
Seelsorger: Pfarrer Reinhard Monninger
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 07835-3083, **Fax:** 07835-549786
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:

Dienstags, mittwochs u. freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 10.30 Uhr und nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

Gedanke zum Wochenspruch:

Christus spricht, kommt her, zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. (Matthäus 11,28)

»Wie geht's«, frage ich – und prompt kommt die Antwort: »Gut!« Die dunkeln Ringe um die Augen, die schlaflosen Nächte, die Krankheit, die finanzielle Belastung, die angespannte Beziehung und Corona, das behalten wir lieber für uns. Das kann einem als Schwäche ausgelegt werden. Die Frage bleibt: Wohin also mit deiner Mühsal, wohin mit deiner Last?

Das mit dem Müll ist so eine Sache. Ich habe wieder einmal vergessen den Mülleimer raus zu stellen. In der Frühe höre ich das Müllauto und zerre den Mülleimer auf die Straße.

Gott sei Dank hat's noch mal gereicht. Der Müll wird weggefahren und ein zufriedenes Lächeln huscht über mein Gesicht.

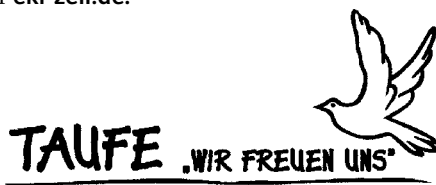
Und damit ich's nicht mehr vergesse, habe ich mir eine App heruntergeladen, die mich rechtzeitig an die Müllabfuhr erinnert.

Der Wochenspruch ist auch so eine »Müll-App« für alle Mühseligen und Beladenen. Sie erinnert an Jesus Christus, der ein offenes Ohr hat für unsere Sorgen und Nöte und der unsere Schuld und Sünde vergibt und sie wegbefördert. Christi Nähe ermuntert uns im Trubel des Alltags immer mal wieder zu einer Pause und zum Loslassen.

Ihr Pfarrer Reinhard Monninger

Sonntag, 13. Juni, 10.00 Uhr:
Gottesdienst (Prädikant Zurbrügg).

Die Gottesdienste sind als Video am jeweiligen Nachmittag abrufbar auf eki-zell.de.



Taufen sind wieder möglich!

Sie möchten Ihr Kind taufen lassen? Wir freuen uns über Ihren Anruf, am besten während der Büroöffnungszeiten oder per Mail – Telefon 07835-3083, Mail evang-pfarramt-zell@t-online.de.

Zum Schutz vor Corona gilt bei allen Gottesdiensten:
Der Gottesdienstbesuch ist nur mit einer FFP-2 Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske möglich.
Alle Gottesdienstbesucher werden auf die Händedesinfektion hingewiesen. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist wieder möglich, die Maske muss jedoch dabei aufbewahrt werden.

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien gibt es sonntags um 10 Uhr auf dem youtube-Kanal der EKD Kigo-Landesverbände: www.kirchemitkindern-digital.de. Daneben finden sich unter www.rpi-baden.de – Kinder und Familien, sowie unter www.ekiba.de/kindergottesdienst Impulse, Geschichten, liturgische Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause.

»Sunday for future« – Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Zell

Mit den „Sunday for future“ Gottesdiensten möchte die Evangelische Kirchengemeinde Menschen mitten in ihrem Alltag abholen und den Sonntag als Gottesdiensttag stärken. Gospels umrahmen die Gottesdienste musikalisch und es werden moderne christliche Lieder gesungen.

Unter dem Thema »Ein bisschen Spaß muss sein – jetzt geht das Leben wieder los!« findet am 20. Juni um 10.00 Uhr der nächste Gottesdienst in diesem besonderen Format statt. Es gab große Entbehrungen durch die Pandemie und nun soll ein fröhlicher Gottesdienst gefeiert werden. Die Evangelische Kirchengemeinde Zell lädt herzlich dazu ein!

Absage der ersten beiden Konzerte der Sommermusik 2021:
Coronabedingt mussten wir leider das am 9. Juni und müssen das am 23. Juni geplante Konzert der Reihe »Zeller Sommermusik« absagen. Wir hoffen sehr, dass die Folgekonzerte stattfinden können und werden dies über die Presse veröffentlichen. Bleiben Sie uns treu!

Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Samstag, 12. Juni 2021

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag. Thema: »Wo finden wir in schwierigen Zeiten Hilfe?« – Psalm 34:18.

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium. Thema: »Jesu Fußspuren genau folgen« – 1. Petrusbrief 2:21.

Mittwoch, 16. Juni 2021

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

Versammlung Haslach

Günther Heiss, Steinacherstraße 11,
77716 Haslach

Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

20.05 Uhr: Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des Propheten Hesekiel. Thema: »Einheit unter Dienern Jehovas« – Hesekiel 11:19.

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach: **07832 – 3232.**
Jehovas Zeugen im Internet: www.jw.org.

Gemeinde Jesu lädt ein

Am **Sonntag, den 13. und 20. Juni**, wollen wir im **Stadtspark** wieder einen Open-Air Gottesdienst veranstalten. Der **Gottesdienst** findet um **11 Uhr** statt. Bei schlechtem Wet-

ter findet der Gottesdienst um 11 Uhr im Kultur und Vereinzentrum großer Saal statt. Nähere Informationen bei Elke Baumann (Tel. 07835/1884).